



Landratsamt Ebersberg

SG17

# Kernforderungen PA1

Brennernordzulauf

## Kernforderungen

- **Kernforderung 1: Lärmschutz nach Lärmvorsorge**
- **Kernforderung 2: Erschütterungsschutz entsprechend Neubaustandard**
- **Kernforderung 3: Bestandsnahe Neubaustrecke sowie maximale Tunnelanteile**
- 3.1 Bestandsnahe - bestandsparalleler Ausbau (Trasse türkis und neue Alternativtrasse)
- 3.1. Trasse türkis.
- 3.1b
- Weitere bestandsnahe Trasse
- 3.2 Trasse mit hohem Tunnelanteil
- 3.2.1 Niclasreuth Tunnellösung
- 3.2.2 Dorfen Tunnellösung
- **Kernforderung 4: Trinkwasserschutz**
- **Kernforderung 5: Lärmschutzgestaltung**
- **Kernforderung 6: Lärmschutz im Bereich Nettelkofen (Grafing)**
- **Kernforderung 7: Lärmschutz im Bereich Grafing-Bahnhof / Pierstling**
- **Kernforderung 8: Erhalt der P&R Anlage West Grafing Bahnhof**

## Kernforderung

Welche Möglichkeiten ergeben sich durch die Kernforderungen

Kernforderungen bieten den Betroffenen die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zur Beratung in den Bundestag einzubringen.

Der Name Kernforderungen ist irreführend, da es sich im eigentlichen Sinn, vielmehr um Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die **Auswahltrasse** handelt.

## Kernforderungen

Anforderungen an die Kernforderungen

- Bezug zum Projekt
- Monetär bewertbar
- Konkret beschrieben

## Kernforderungen

### Probleme bei der Bewertung

Kernforderungen wie beispielsweise:

- Bestandsnah (zu unkonkret)
- Viele Tunnel (zu unkonkret)
- ÖPNV verbessern (nicht projektbezogen)
- Ostkorridor (nicht projektbezogen)
- Uvm.

werden potentiell bei der Bewertung durch die Bahn und das Eisenbahnbundesamt „durchfallen“, da sie die Kriterien Projektbezug, monetäre Bewertung oder genaue Beschreibung missen lassen. Genauso ist es bei Forderungen, welche den Planungsgrundlagen (Höchstgeschwindigkeit, usw.) entgegenlaufen.

## Kernforderung

### Empfehlung der Verwaltung

- Konzentration auf umsetzbare Kernforderungen
- Beschränkung auf umsetzbare Kernforderungen zum Erhalt der Übersichtlichkeit
- Nicht Fordern was ohnehin rechtlich zusteht – bei Nichterfüllung steht der Klageweg offen